

**An alle Eltern
Klasse 1-4**

Elternbrief / Serienbrief Nr. 163

Informationen zum Schulbetrieb in Corona-Zeiten – Erforderliche Anpassungen des optimierten Lolli-Testsystems in den Grundschulen ab dem 26.01.2022 -

Herford, d. 26.01.2022

Sehr geehrte Eltern!

Mit dem gestrigen Abend hat das Schulministerium für Schule Bildung NRW den Grundschulen eine kurzfristige Anpassung des PCR-Lolli-Testregimes mitgeteilt.

Die Schulmail des Ministeriums für Schule und Bildung von gestern Abend enthält dazu folgende Angaben (vgl. <https://www.schulministerium.nrw/25012022-erforderliche-anpassungen-des-optimierten-lolli-testsystems-den-grundschulen-ab-dem>):

- Pooltestungen finden bis auf Weiteres im aktuellen Testrhythmus (Grundschule Herringhausen: Mo / Mi Klassen 1 / 2, Di / Do Klassen 3 / 4) statt.
- Es werden bis auf Weiteres keine Einzeltests als PCR-Rückstellproben an die Labore abgegeben.
- Die Ergebnisse werden von den Laboren bis spätestens 20:30 Uhr an die Ansprechpartnerinnen / inkl. Schulleitung der Schule gemeldet.
- Negatives Poolergebnis:
 - Es erfolgt keine Information an Sie als Eltern, Ihr Kind geht wie gehabt zur Schule.
- Positives Poolergebnis:
 - Die Schulleitung informiert Sie als Eltern über ein positives Poolergebnis.
 - Nur Schülerinnen und Schüler, die vor Unterrichtsbeginn ein negatives Schnelltestergebnis oder ein anderweitig eingeholtes negatives PCR-Testergebnis vorweisen können bzw. zum Unterrichtsbeginn einen Schnelltest mit negativem Ergebnis durchführen, dürfen am Präsenzunterricht teilnehmen.

Um das Infektionsrisiko für Ihre Kinder und die Lehrerinnen und Lehrer an der Grundschule Herringhausen möglichst gering zu halten, möchten wir Sie bitten:

- Sie geben Ihrem Kind nach Möglichkeit bereits ein negatives Schnelltestergebnis einer außerschulischen Teststelle (offizielle Testeinrichtung im Rahmen eines Bürgertests) mit in die Schule.

Oder wenn unbedingt notwendig:

- Sie gehen direkt mit Ihrem Kind zusammen zur Schule und machen vor Ort in der Zeit von 07:40 Uhr - 07:55 Uhr unter Aufsicht einen Schnelltest auf dem Schulhof.
- Testergebnis nach 15 Minuten negativ:
 - Ihr Kind nimmt wie gewohnt am Unterricht teil.

- Testergebnis nach 15 Minuten positiv:
 - Ihr Kind muss sich umgehend in häusliche Isolation begeben. Die Eltern / Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler werden gebeten Ihr Kind direkt mit nach Hause zu nehmen. Sollte ein Kind ohne seine / ihre Eltern in der Schule sein, werden die Eltern / Erziehungsberechtigten über ein positives Antigenschnelltest-Ergebnis ihrer Kinder informiert und aufgefordert, ihre Kinder unmittelbar von der Schule abzuholen.
 - Gemäß der Coronabetreuungsverordnung ist auch das Gesundheitsamt zu informieren.
 - Die Kontrolltestung eines positiven Selbsttests muss dann außerhalb des Schulsystems durch eine Teststelle mindestens als Coronaschnelltest (§ 13 Corona-Test/Quarantäneverordnung) erfolgen.
 - Sollte auch der Kontrolltest positiv ausfallen, gilt die getestete Person nach den aktuellen Regelungen als infiziert und darf sich erst nach 7 Tagen durch einen Coronaschnelltest an einer offiziellen Teststelle oder einen PCR-Test freitesten. Die Freitestung erfolgt ebenfalls außerhalb des Schulsystems.
- Schülerinnen und Schüler eines positiv getesteten Pools werden so lange schultäglich mit Antigenschnelltests getestet und darüber hinaus nach dem bisherigen Rhythmus mit Lolli-Tests getestet, bis das nächste negative Pool-testergebnis vorliegt.

Weiterhin gilt (vgl. Elternbrief / Serienbrief Nr. 160 - Informationen zum Schulbetrieb in Corona-Zeiten – Schulstart mit Anpassung der Teststrategie nach den Weihnachtsferien – vom 07.01.2022):

- Schülerinnen und Schüler mit vollständigem Impfschutz
 - Schülerinnen und Schüler mit vollständigem Impfschutz können nach wissenschaftlicher Einschätzung weiterhin am Lolli-Testverfahren teilnehmen ohne Risiko das Testergebnis des PCR-Pools zu verfälschen. Ab dem 10. Januar 2022 ist die Teilnahme zunächst verpflichtend.
- (2) Genesene Schülerinnen und Schüler
 - Genesene Schülerinnen und Schüler dürfen in den ersten acht Wochen nach ihrer Rückkehr aus der Isolierung nicht am Lolli-Testverfahren teilnehmen. Sie sind deshalb in diesem Zeitraum von der Testpflicht in der Schule befreit. Hintergrund für diese Regelung ist, dass bei Genesenen eine längere Zeit noch Viruspartikel nachgewiesen werden können und in diesen Einzelfällen der hoch sensitive PCR-Test immer noch zu einem positiven Pool- und Einzeltest führen kann. Nach Ablauf von acht Wochen nehmen auch genesene Schülerinnen und Schüler wieder am Lolli-Testverfahren teil.

Bei Fragen oder Unklarheiten nehmen Sie bitte Kontakt zur Klassenlehrerin oder dem Schulsekretariat auf.

Herzlichen Dank für Ihr besonnenes und weitsichtiges Handeln. Wir sind zuversichtlich, dass wir gemeinsam mit Ihnen auch diese vorgegebenen Veränderungen zum Wohle aller Schülerinnen und Schüler sowie Erwachsenen gut umsetzen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Simeon Hacker
Rektor